

Aarau, 11. Mai 2026  
GV 2026 – 2029 / 15

## Beantwortung einer Anfrage

**Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP), Digitale Souveränität**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Februar 2026 haben die Einwohnerräte Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP) eine Anfrage betreffend Digitaler Souveränität eingereicht.

Die aufgeworfenen Fragen greifen ein zentrales Thema der digitalen Transformation auf. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit der zunehmenden Digitalisierung auch die Abhängigkeiten von IT-Systemen und Anbietenden zunehmen. Diese lassen sich nicht vollständig vermeiden. Deshalb steht für den Stadtrat nicht die Vermeidung von Abhängigkeiten per se im Vordergrund, sondern ein bewusster Umgang mit diesen Abhängigkeiten über den gesamten Lebenszyklus der eingesetzten Lösungen – von der Beschaffung über den Betrieb bis hin zu möglichen Wechsel- oder Ausstiegsszenarien. Digitale Souveränität entsteht vor diesem Hintergrund durch die systematische Abwägung von Risiken, Nutzen und Kosten mit dem Ziel, dass die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der Stadt jederzeit sichergestellt werden kann.

Die Anfrage wurde in Zusammenarbeit mit commIT bearbeitet und kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Bestandsaufnahme Anbieterabhängigkeiten*

*Wie beurteilt der Stadtrat – unter Einbezug der commIT – die aktuelle Abhängigkeit der städtischen IT-Infrastruktur von einzelnen Anbietenden? Wurden die kritischen Systeme und Fachanwendungen hinsichtlich ihrer Substituierbarkeit und der Möglichkeit eines Anbieterwechsels bereits systematisch erfasst? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat daraus?*

Die durch die Stadtverwaltung eingesetzten Kern- und Fachapplikationen wurden im Jahr 2025 hinsichtlich ihrer Geschäftskritikalität beurteilt. Diese Beurteilung bildete in der Folge die Grundlage für ein risikobasiertes Vorgehen bezüglich der Professionalisierung des Betriebs. Dabei standen die Klärung der fachlichen Applikationsverantwortlichkeiten, Verantwortlich-

keiten im Kontext von Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Festlegung von gemeinsamen Betriebsprozessen mit commIT im Vordergrund.

Die zentrale Pflege eines Applikationsinventars wurde organisatorisch verankert. Zudem bestehen laufende Vorhaben für den Aufbau des gesamtstädtischen Datenkatalogs sowie für die Dokumentation von Schnittstellen, Abhängigkeiten und Datenflüsse zwischen den Applikationen.

Die standardisierten AGB der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), vormals Schweizerische Informatikkonferenz (SIK), bilden seit längerem die Grundlage für Betriebsverträge im Kontext von IT-Systemen und Applikationen, welche durch die Stadt bzw. in der Folge durch commIT abgeschlossen wurden. Diese beinhalten klare Formulierungen zur Datenrückgabe und -löschung und verpflichten den Anbietenden zur Unterstützung bei einem Anbieterwechsel. Diese bilden somit eine wirkungsvolle Massnahme zur Minderung des Risikos der Anbieterabhängigkeit («Vendor Lock-in»). Ältere Verträge beinhalten derartige Regelungen teilweise noch nicht. Eine dahingehende, systematische Analyse der vertraglichen Grundlagen bildet den konsequenten nächsten Schritt.

#### *Frage 2: Strategische Verankerung*

*Inwiefern sind die Grundsätze der digitalen Souveränität – insbesondere Datenhoheit, Interoperabilität und Anbieterunabhängigkeit – in der aktuellen Digitalisierungsstrategie 2023–2026 sowie in den IT-Beschaffungsrichtlinien der Stadt verankert?*

Der Fokus der Digitalisierungsstrategie 2023–2026 lag auf der Einführung und Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen sowie der Stärkung von Informationssicherheit und Datenschutz.

Für jeglichen Einsatz von IT-Applikationen wird heute anhand einer Schutzbedarfsanalyse, eines Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS) sowie einer Risikoanalyse eine Prüfung durchgeführt. Wo dies angezeigt ist, wird zudem eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) erstellt. Die DSFA definiert zudem technische und organisatorische Massnahmen (TOM) für die Sicherstellung des Informations- und Datenschutzes. Durch diese Massnahmen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben. Aspekte der digitalen Souveränität standen nicht als eigenständiger strategischer Schwerpunkt im Vordergrund.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Strategie ab 2026 ist vorgesehen, diese Aspekte gezielt zu vertiefen und stärker als eigenständige Leitprinzipien zu verankern. Dabei soll eine

stärkere inhaltliche Anlehnung an die Strategie Digitale Transformation 2026–2029 des Kantons Aargau geprüft werden.

Die Verantwortung für die operativen Beschaffungen inkl. der vertraglichen Vereinbarungen mit Anbietenden liegt bei commIT. Die Stadt Aarau definiert dabei die Anforderungen und Rahmenbedingungen für den Servicebezug. Aspekte wie Datenhoheit und Interoperabilität fließen über die Zusammenarbeit mit commIT in die Beschaffungen ein.

#### *Frage 3: Kantonale und nationale Koordination*

*Wie nutzt die Stadt Aarau die bestehenden Kooperationsstrukturen (Smart Services Aargau, Fit4Digital, Informatik Aargau) zur Stärkung ihrer digitalen Souveränität? Plant der Stadtrat, sich an kantonalen oder nationalen Initiativen wie dem Netzwerk «Souveräne Digitale Schweiz» (SDS) oder der künftigen Swiss Government Cloud zu beteiligen?*

Die Stadt Aarau nutzt folgende Kooperationsstrukturen:

- Nutzung verschiedener Angebote im Rahmen von Smart Services Aargau, insbesondere kantonale Anwendungen sowie das Gemeindecocpit.
- Mitgliedschaft Smart City Hub im Kontext Informationssicherheit, Datenmanagement und Open Government Data (OGD)
- Regelmässiger Austausch mit Fit4Digital für die Optimierung der Nutzung bestehender Services sowie die Prüfung von neuen oder geänderten Services.
- Prüfung der Zusammenarbeit im Bereich Daten / Open Government Data (OGD) mit dem Kanton Aargau.
- Einbindung von commIT in der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

CommIT beteiligt sich zudem am Netzwerk «Souveräne Digitale Schweiz» und beobachtet die Entwicklung von lokalen Cloud-Infrastrukturen.

#### *Frage 4: Open-Source-Strategie*

*Prüft die Stadt Aarau bei Neubeschaffungen und Erneuerungen systematisch Open-Source-Alternativen, wie es das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel (EM BAG) für die Bundesverwaltung vorsieht? Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgt diese Prüfung? Falls nein, warum nicht?*

Die Stadt Aarau und commIT beschaffen Lösungen aufgrund im Voraus festgelegter Kriterien. Diese umfassen funktionale sowie nicht-funktionale Anforderungen. Letztere beinhalten u. a. Aspekte der Betriebsfähigkeit und -sicherheit. Ebenfalls berücksichtigt wird das bei den Anwendenden vorhandene Know-how, insbesondere im Umgang mit etablierten Plattformen wie Microsoft Office, um Schulungsaufwand, Akzeptanzrisiken und Betriebsaufwände ange-

messen zu berücksichtigen. Der Einsatz von Open-Source-Alternativen wird geprüft, sofern diese fachlich geeignet sind, belastbare Referenzen vorliegen und diese wirtschaftlich tragfähig sind. Der Einsatz von Open-Source-Software bedingt, dass auf Dienstleister für die Softwareintegration bzw. -pflege zurückgegriffen werden kann oder dass commIT das entsprechende Know-How aufbaut.

Open-Source kann dazu beitragen, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Transparenz zu erhöhen. Für den Investitionsschutz und zur Minderung der Risiken im Kontext der Anbieterabhängigkeit entscheidend ist jedoch, dass für die gewählten Lösungen ein funktionierendes Ökosystem besteht, welches den langfristigen Betrieb, die Weiterentwicklung und den Support ermöglicht.

*Frage 5: Exit-Strategien*

*Existieren für geschäftskritische IT-Systeme dokumentierte Exit-Strategien, die einen geordneten Wechsel zu alternativen Lösungen ermöglichen würden, falls dies aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen notwendig werden sollte?*

Die Stadt Aarau stellt zusammen mit commIT sicher, dass ein Anbieterwechsel grundsätzlich möglich bleibt. Ein solcher Wechsel ist rechtlich in der Regel jederzeit möglich. Entscheidend ist jedoch, unter welchen Bedingungen er praktisch umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Datenmigration sowie die Verfügbarkeit von Unterstützung durch den bisherigen Anbietenden von zentraler Bedeutung. Die bereits erwähnten AGB DVS enthalten klare Regelungen zur Datenrückgabe sowie zur Unterstützung beim Anbieterwechsel. Dadurch wird eine wichtige Voraussetzung für die Exit-Fähigkeit geschaffen. Explizite Exit-Strategien pro Applikation bestehen derzeit nicht.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini  
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 525 Franken.